

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bundenthal
für die Jahre 2019 und 2020
vom 23.01.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.029.000,00 Euro	2.116.100,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.246.510,00 Euro	2.303.460,00 Euro
der Jahresfehlbedarf auf	217.510,00 Euro	187.360,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-90.880,00 Euro	-61.290,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	291.620,00 Euro	252.220,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	417.630,00 Euro	154.360,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-126.010,00 Euro	97.860,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	216.890,00 Euro	-36.570,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	97.750,00 Euro	30.050,00 Euro
zusammen auf	97.750,00 Euro	30.050,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2019	2020
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	430.000,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 Euro	80.000,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2019	2020
• Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
• Grundsteuer B auf	385 v.H.	385 v.H.
• Gewerbesteuer auf	385 v.H.	385 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
a) Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 02.04.2011 der Gemeinde zur Verfügung stellen	0,00 Euro/ha	0,00 Euro/ha
b) alle übrigen Beitragspflichtige	5,75 Euro/ha	5,75 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 4.221.601,02 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 4.006.471,02 Euro und zum 31.12.2019 3.788.961,02 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bündenthal, den 23.01.2019

Morio
Ortsbürgermeister

